



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Bernhard Pohl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Manfred Eibl, Susann Enders, Dr. Hubert Faltermeier, Hans Friedl, Tobias Gotthardt, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Wolfgang Hauber, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Alexander Hold, Nikolaus Kraus, Rainer Ludwig, Gerald Pittner, Kerstin Radler, Gabi Schmidt, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Haushaltsplan 2019/2020;

**hier: Bodendenkmäler – Zuschüsse für Investitionen an Sonstige
(Kap. 15 74 Tit. 893 74)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Doppelhaushalt 2019/2020 wird folgende Änderung vorgenommen:

Bei Kap. 15 74 Tit. 893 74 wird der Ansatz für das Jahr 2019 um 20,0 Tsd. Euro von 690,6 Tsd. Euro auf 710,6 Tsd. Euro erhöht.

Die Deckung erfolgt aus Kap. 13 03 Tit. 893 06.

Begründung:

Die Bewahrung und der Schutz von Bodendenkmälern als Zeugnisse der Kulturgeschichte sind wesentliches Anliegen der bayerischen Kulturpolitik. Nur so lassen sich Bodendenkmäler für nachfolgende Generationen, aber auch für die künftige Forschung sichern. Doch die mit Erhalt, fachgerechter Instandsetzung, Bergung und Dokumentation eines Denkmals verbundenen Kosten sind nicht zu unterschätzen. So sind Projekte der Bodendenkmalpflege in besonderem Maße auf eine staatliche Förderung angewiesen. Aktuell betrifft dies auch die archäologischen Ausgrabungen in Pfreimd. Seit 2011 werden hier im Rahmen einer Lehrgrabung in einem slawischen Gräberfeld archäologische Untersuchungen durchgeführt, die von der Forschung als äußerst wertvoll und als überregional bedeutsam erachtet werden. Um dieses Projekt fördern und nachhaltig sicherstellen zu können, soll der Haushaltsansatz im Bereich der Bodendenkmalpflege um 20,0 Tsd. Euro erhöht werden.